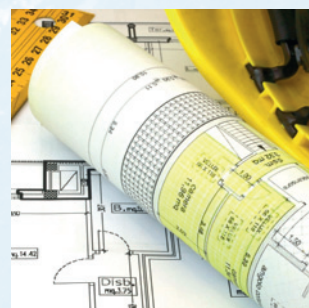




DAS  
**BAYERISCHE**  
BAUGEWERBE

INFORMATIONSDIENST FÜR DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE

# BLICKPUNKT BAU



## BEILAGEN:

- Geld sparen mit einer Telefonkosten-Optimierung der Clever Group AG
- Baumaschinentag – Baumaschinen live erleben
- Reisekosten in der Bauwirtschaft



2015

ANZEIGE- UND  
ERLAUBNISPFlichten  
BEI DER BEFÖRDERUNG  
VON BAUABFÄLLEN

S. 6

TARIFABSCHLUSS  
IN DER METALL- UND  
ELEKTROINDUSTRIE

S. 11

BERUFSBILDUNG  
IM BAUGEWERBE –  
STATISTIK

S. 24

ZDB-MERKBLATT ZU DEN  
NEUEN GRUNDSÄTZEN  
FÜR DIE ORDNUNGS-  
GEMÄSSE ELEKTRONISCHE  
BUCHFÜHRUNG

S. 8

**Informationsdienst für****das Bayerische Baugewerbe:**

BLICKPUNKT BAU ist der Informationsdienst für die Mitgliedsbetriebe der im Landesverband Bayerischer Bauinnungen zusammengeschlossenen Innungen.

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen im Internet: [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Herausgeber:**

Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.  
Bavariaring 31  
80336 München  
Telefon 0 89/76 79 - 119  
Telefax 0 89/76 79 - 154

**Verantwortlich für den Inhalt:**

RA Andreas Demharter  
Bavariaring 31  
80336 München

**Anzeigen:**

Andreas Büschler  
Bavariaring 31  
80336 München

**Realisation:**

Grafisches Konzept:  
Artkrise kommunikation[s]design  
Rosenthaler Straße 24  
10119 Berlin  
[www.artkrise.de](http://www.artkrise.de)

Satzerstellung:  
Satzstudio Rößler  
Aindlinger Straße 3  
86167 Augsburg  
[www.satzstudio-roessler.de](http://www.satzstudio-roessler.de)

Druck:  
Druck + Verlag  
Ernst Vögel GmbH  
Kalvarienbergstraße 22  
93491 Stamsried  
[www.verlag-voegel.de](http://www.verlag-voegel.de)

**Erscheinungsweise:**

11 x im Jahr  
Die Ausgaben 07/2015 und 08/2015 werden zusammengefasst.

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

**Titelseite:**

Bilder: Quelle ZDB und fotolia, eigene

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

In Berlin wird es ab Juli diesen Jahres Ernst – dann dürfen auf Baustellen öffentlicher Auftraggeber nur noch Baumaschinen bzw. mobile Maschinen und Geräte eingesetzt werden, die strenge Abgasstandards erfüllen. Für ältere Baumaschinen bedeutet dies, dass eine Nachrüstung mit einem Partikelfilter erforderlich ist, wenn sie weiterhin bei Maßnahmen der öffentlichen Hand eingesetzt werden sollen.

Berlin ist zwar weit weg, und die wenigsten bayerischen Bauunternehmen sind auf Baustellen in der Bundeshauptstadt tätig, doch wenn es nach dem Willen der Umweltminister der Länder geht, werden wir uns bald in ganz Deutschland mit der Partikelemission von Baumaschinen auseinandersetzen müssen – sie haben die Bundesregierung aufgefordert, sich für „ambitioniertere“ Abgasgrenzwerte bei Baumaschinen einzusetzen.

Bis München hat sich dies offenbar schon herumgesprochen, denn im Rahmen der anstehenden 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt wird derzeit ebenfalls eine Partikelfilterpflicht für ältere Baumaschinen bei öffentlichen Aufträgen diskutiert. Die vielen stichhaltigen Argumente, die gegen derartige Maßnahmen sprechen, verhallen bei Politik und Verwaltung bislang ungehört: Nachrüstsysteme sind aufgrund der enormen Breite der Baumaschinenpalette und der dementsprechend kleinen Serien nach wie vor teuer. Zu den Anschaffungs- bzw. Einbaukosten kommen dann noch erhebliche Kosten für Wartung und Betrieb. Das verteuert mittelfristig weiter das Bauen und verschärft die Problematik der unterfinanzierten Infrastruktur weiter. Auch harte technische Fakten, wie der höhere Treibstoffverbrauch und der erhöhte NO<sub>2</sub>-Ausstoß, verhallen bislang ungehört. Und das alles, obwohl es bislang kein Zahlenmaterial zum Einfluss von Baumaschinen auf die Gesamteinstaubbelastung in Städten gibt. Experten gehen davon aus, dass dieser deutlich unter einem Prozent liegt, betrachtet man nur die öffentlichen Bauvorhaben, noch deutlich darunter. Hinzu kommt, dass dieser Anteil in den vergangenen Jahren durch die verschärften Grenzwerte für neue Baumaschinen aufgrund der laufenden Erneuerung des Maschinenbestands deutlich zurückgegangen ist und weiter zurückgehen wird.

Vor dem Hintergrund dieser Faktenlage ist eine Nachrüstpflicht für Baumaschinen offensichtlich unverhältnismäßig. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz scheint derzeit aber, wenn es um Belastungen geht, die „nur“ die Unternehmen treffen, nicht zu gelten – man denke nur an die Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeit bei Angestellten. Angesichts immer neuer, zusätzlicher Belastungen, die in den vergangenen Monaten – zumindest gefühlt – in immer kürzeren Zeitabständen auf die Betriebe einprasseln, stellt so mancher Betriebsinhaber – trotz des positiven wirtschaftlichen Umfelds – die Sinnfrage. Mag sein, dass die Politik in einem Dilemma steckt, da die Gesellschaft zunehmend eine „Vollkaskotalität“ entwickelt und fordert, dass der Staat in allen Lebensbereichen schützend die soziale Hand über sie hält und selbst die allgemeinen Lebensrisiken weiter reduziert. Diese Interessen des „Manns auf der Straße“ wurden in den vergangenen Monaten ausreichend bedient. Ein klares Bekenntnis – in Wort und Tat – zum Unternehmertum in Deutschland ist jetzt überfällig!

Ihr  
Andreas Demharter

## INHALTSVERZEICHNIS

### RECHT

- 4 ..... Digitaler Tachograph –  
erweiterter 100 km-Radius  
gilt ab 2. März 2015 europaweit
- 4 ..... Vergabehandbuch für den  
Straßen- und Brückenbau  
(HVA B-StB) in der Ausgabe  
November 2014 bekannt gegeben
- 5 ..... Aus unserer Arbeit:  
Kann der Auftraggeber schon  
vor der Abnahme einen  
Vorschuss auf die Kosten der  
Ersatzvornahme verlangen?
- 6 ..... Anzeige – und Erlaubnis-  
pflichten bei der Beförderung  
von Bauabfällen

### STEUERN

- 7 ..... Umkehr der Steuerschuldner-  
schaft bei Bauleistungen –  
Kostenfreie elektronische Auskunft  
über Bescheinigung USt 1 TG
- 8 ..... Elektronische  
Lohnsteuerkarte/ELStAM –  
Zeitnahe Verfahrens-  
verbesserungen gefordert
- 8 ..... ZDB-Merkblatt zu den  
neuen Grundsätzen für  
die ordnungsgemäße  
elektronische Buchführung
- 9 ..... Erbschaft- und Schenkungssteuer  
– Vorläufige Festsetzung
- 9 ..... Steuerfrei erben und  
beschenkt werden

### TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 10 ... Hohe Haftstrafe  
für Bauunternehmer
- 11 ... Tarifabschluss in der  
Metall- und Elektroindustrie

### WIRTSCHAFT

- 12 ... 10-Milliarden-Euro-Investitions-  
programm des Bundes
- 12 ... Bauen in Belgien  
und Großbritannien
- 13 ... Kredite zur Unternehmens-  
finanzierung
- 13 ... Baukonjunkturmeter März 2015
- 14 ... Deutscher Wohnungsbau  
weiter im Aufschwung

### TECHNIK

- 19 ... Bundespreis für Handwerk  
in der Denkmalpflege  
in Bayern ausgelobt:  
ZDH und DSD prämiieren  
Profiarbeit in der Denkmalpflege
- 20... Aktualisierte DIN-Norm  
für Treppen
- 21 ... Wärmedämmverbundsysteme  
mit EPS-Dämmstoff  
Konstruktive Ausbildungen  
zur Verbesserung  
des Bandverhaltens
- 22... „Genormte Konstruktionen“  
und „geprüfte Systeme“  
im Trockenbau
- 23... TRGS 517 und  
TRGS 519 ergänzt

### BERUFSBILDUNG

- 24... Berufsbildung im Baugewerbe –  
Statistik

### FACHGRUPPEN

- 26... Harald Hubert zum  
Landesfachgruppenleiter  
Fachgruppe Straßen- und  
Tiefbau gewählt
- 26... ZDB sucht fachkundige  
Mitglieder für Arbeitsausschuss  
ATV DIN 18315
- 27 ... DIN EN 13892-3  
„Prüfverfahren für Estrichmörtel-  
und Estrichmassen“ überarbeitet
- 28... Fachverband Fliesen und  
Naturstein lädt zum Experten-  
Forum am 15. Mai 2015  
in Nürnberg
- 29... Einladung zur Fachtagung  
Feuerfest- und Schornsteinbau  
am 16. Juni 2015 in Düsseldorf

### WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- 30... Die wirtschaftliche Entwicklung  
des Baugewerbes  
in Bayern im Jahr 2015  
im Vergleich zum Vorjahr



## Digitaler Tachograph – erweiterter 100 km-Radius gilt ab 2. März 2015 europaweit

Der Radius der Handwerker Ausnahme für die Nutzungspflicht des digitalen Tachographen in Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen und nicht mehr als 7,5 Tonnen wurde mit Inkrafttreten der neuen EU-Verordnung (165/2014) am 2. März 2015 von 50 auf 100 km verdoppelt. Für die Berechnung des Umkreises wird in Deutschland die politische Gemeindegrenze zugrunde gelegt, in der der Unternehmer seinen Standort hat.

Standort des Unternehmens können auch eingetragene Zweigniederlassungen sein. Maßgeblich ist der Ort der Betriebsstätte, aus der der Unternehmer sein Fahrzeug einsetzt. Ein lediglich vorübergehend genutzter Parkplatz gilt nicht als Unternehmensstandort.

Der Umkreis entspricht also der in Luftlinie gemessenen Entfernung ab Gemeindegrenze. Vorsicht ist jedoch im grenzüberschreitenden Verkehr geboten! In anderen EU-Staaten wird meist der Betrieb selbst oder die in den Fahrzeugpapieren angegebene Anschrift für die Berechnung des Umkreises zugrunde gelegt, nicht die politische Gemeinde-

grenze. Bei Fahrten ins benachbarte Ausland sollte sich der Unternehmer vorab unbedingt über die dort geltende Regelung informieren.

Innerhalb des erweiterten Umkreises besteht keine Nutzungspflicht für digitale Tachographen beim Transport eigener Materialien, Ausrüstungen und Maschinen durch nicht hauptberufliche Fahrer in Fahrzeugen bis 7,5 t.

(Wir hatten in BLICKPUNKT BAU Ausgabe 10/2014, S. 7, und BLICKPUNKT BAU Ausgabe 3/2014 darüber berichtet).

## Vergabehandbuch für den Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB) in der Ausgabe November 2014 bekannt gegeben

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau überarbeitet und neu herausgegeben. Die neue Fassung wurde mit Allgemeinem Rundschreiben 05/2015 vom 9. Februar 2015 bekanntgegeben.

Das HVA B-StB Ausgabe November 2014 besteht aus drei Teilen:

- Teil 1 – Richtlinien für die Aufstellung der Vergabeunterlagen
- Teil 2 – Richtlinien für das Durchführen der Vergabeverfahren
- Teil 3 – Richtlinien für das Abwickeln der Verträge

Den obersten Straßenbaubehörden der Länder wurde die Einführung des HVA B-StB, Ausgabe November 2014 im Inte-

resse einer einheitlichen Handhabung empfohlen.

**Hinweis:** Weitere Informationen, wie die „Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen/Neuerungen in der Fortschreibung des HVA B-StB“ und das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 05/2015 vom 09.02.2015 finden Sie auf unserer Homepage unter [www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Bau-und-Vertragsrecht](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Bau-und-Vertragsrecht).



## Aus unserer Arbeit: Kann der Auftraggeber schon vor der Abnahme einen Vorschuss auf die Kosten der Ersatzvornahme verlangen?

### Frage:

Wir wurden auf der Grundlage der VOB/B damit beauftragt, einen schnell-trocknenden Estrich in Büroräume einzubringen. Zwischen uns und unserem Auftraggeber ist streitig, ob eine Teilfläche von 20 m<sup>2</sup> zur vertraglich geschuldeten Leistung gehört oder nicht. Ohne die Teilfläche fertigzustellen, haben wir auf der Baustelle die Abnahme unserer Leistung verlangt.

Die Abnahme wurde mit dem Hinweis auf die fehlende Restleistung abgelehnt. Nun hat der Auftraggeber uns angedroht, einen Kostenvorschuss für die Ausführung der restlichen Arbeiten durch eine Dritt-firma geltend machen zu wollen. Darf er das, obwohl eine Abnahme nicht erfolgt ist?

### Unsere Antwort:

In Ausnahmefällen kann der Auftraggeber schon vor der Abnahme der Werkleistung auf die Rechte (nach der Abnahme) zurückgreifen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Auftragnehmer – vor Abnahme – die Ausführung weiterer Arbeiten endgültig verweigert. Andernfalls wäre der Auftraggeber „sinnwidrig“ gezwungen, dem nicht mehr leistungsbereiten Auftragneh-

mer eine Leistung abzunehmen, die er selbst für nicht abnahmefähig hält. Wenn der Auftragnehmer endgültig und ernsthaft zum Ausdruck bringt, keine weiteren Arbeiten mehr erbringen zu wollen, kann dies gleichbedeutend mit einer endgültigen Ablehnung der Restarbeiten sein.

In Ihrem Fall empfiehlt es sich daher sorgfältig zu prüfen, ob die vom Auftraggeber verlangte Leistung zu der von Ihnen geschuldeten Hauptleistung gehört, bevor Sie die Ausführung ernsthaft und endgültig verweigern.

Das OLG Hamm hat mit seinem Urteil vom 19.08.2014 (Az.: 24 U 41/14) einen ähnlichen Fall entschieden, bei dem der Auftragnehmer sein Werk als fertiggestellt angesehen und abgeliefert hat, der Auftraggeber aber die Abnahme wegen Mängeln verweigert hat.

Nach wiederholter endgültiger Ablehnung der Mangelbeseitigung konnte der Auftraggeber seinen Anspruch auf Kostenvorschuss auf die Mangelbeseitigungskosten – auch ohne vorherige Abnahme – durchsetzen.

**Hinweis:** Grundsätzlich regelt die VOB/B in § 8 Abs. 3, dass der Auftraggeber im Erfüllungsstadium – vor Abnahme – zunächst nach Fristsetzung mit Kündigungsandrohung den Auftrag entziehen muss, bevor er den nicht vollendeten Teil der Leistung durch Dritte ausführen lassen darf. Nach der Rechtsprechung des BGH kann dem Auftraggeber – in Ausnahmefällen – ein Anspruch auf die Kosten der Ersatzvornahme auch ohne vorherige Auftragsentziehung zustehen, wenn der Auftragnehmer die vertragsgemäße Fertigstellung endgültig verweigert, so dass die erneute Fristsetzung mit Kündigungsandrohung und die Auftragsentziehung nur reine Förmerei wären. Verlangt der Auftraggeber nicht mehr die Erfüllung des Vertrages und macht stattdessen nur noch auf Geld gerichtete Ansprüche geltend, so wandelt sich das Vertragsverhältnis in ein reines Abrechnungsverhältnis um. In diesem Fall kommt es auf die Abnahme der Leistung als Fälligkeitsvoraussetzung für den Vergütungsanspruch des Auftragnehmers nicht mehr an.

### LBB-Newsletter-Service

Bitte beachten Sie Ihren E-Mail Eingang bzw. unsere „Bau-Newsletter“. In unregelmäßigen Abständen senden wir Ihnen aktuelle und wichtige Informationen aus den Bereichen: Baupraxis, Rechts- und Steuertipps, aktuelle Positionen der Bayerischen Baugewerbeverbände zur Baupolitik und Veranstaltungshinweise per E-Mail.



Quelle: fotolia

## Anzeige- und Erlaubnispflichten bei der Beförderung von Bauabfällen

Beim Transport von Bauabfällen, zu denen in der Regel auch Bodenaushub zählt, hat der Beförderer Anzeige- und Erlaubnispflichten zu beachten.

In BLICKPUNKT BAU, Heft 2/2014 haben wir über die am 1. Juni 2014 in Kraft getretenen Änderungen im Zusammenhang mit der Beförderung von Bauabfällen informiert. Aus gegebenem Anlass informieren wir erneut über die Rechtslage.

Seit 01.06.2014 regelt die neue Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) zusammen mit den §§ 53 und 54 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) die Pflichten der Beförderer von (Bau-) Abfällen. Es besteht außerdem eine erweiterte A-Schild-Pflicht für Abfalltransporte.

- Es besteht eine **Anzeigepflicht für die Beförderung nicht gefährlicher Bauabfälle**. Dabei wird nicht unterschieden zwischen der Beförderung zur Beseitigung (Deponierung) oder zur Verwertung (Recycling, Verfüllung, energetische Verwertung). Es muss eine einmalige Anzeige an das Landratsamt oder die kreisfreie Stadt vorgenommen werden.
- **Ausnahme: Kleinmengenregelung:** Handwerksbetriebe, die weniger als 20 t nicht gefährliche Abfälle oder weniger als 2 t gefährliche Abfälle im Jahr transportieren, sind von der Anzeigepflicht befreit (§ 7 Abs. 9 AbfAEV).
- **Beförderung eigener Bauabfälle:** Seit Ablauf der Übergangsfrist (01.06.2014) ist auch die Beförderung von auf der Baustelle anfallenden eigenen Bauabfällen nicht mehr anzeigefrei möglich. Jeder Transporteur von nicht gefährlichen Bauabfällen muss
- dies dem zuständigen Landratsamt bzw. Kreisverwaltungsbehörde anzeigen, es sei denn, er transportiert weniger als 20 t nicht gefährlicher Abfälle pro Jahr.
- Es besteht eine **Erlaubnispflicht für die Beförderung gefährlicher Bauabfälle**. Dabei wird nicht mehr unterschieden zwischen der Beförderung zur Beseitigung oder zur Verwertung. Die bisherige Transportgenehmigung entfällt. Es muss ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Beförderung gefährlicher Abfälle an das Landratsamt oder die kreisfreie Stadt vorgenommen werden.
- **Ausnahme: Bauunternehmen, die gefährliche Bauabfälle ausschließlich im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen (z. B. der Erbringung von Bauleistungen) befördern, sind grundsätzlich von der Erlaubnispflicht befreit.**
- Bei **gewerblichem Transport von gefährlichem Abfall** (also einem Transport für andere Unternehmen) sind im Rahmen des Erlaubnisverfahrens wie bisher ein Fachkundefortbildung und regelmäßige Fortbildungen nachzuweisen.
- **Kennzeichnungspflichten für Fahrzeuge beim Abfalltransport:** Seit 01.06.2013 besteht eine erweiterte A-Schild-Pflicht für Abfalltransporte. Sammler und Beförderer haben Fahrzeuge, mit denen sie Abfälle in Ausübung ihrer Tätigkeit auf öffentlichen

Straßen befördern, vor Antritt der Fahrt mit dem sogenannten A-Schild zu versehen. Diese Kennzeichnungspflicht ist nicht mehr an die Anzeige- oder Erlaubnispflicht für die Beförderung von Abfällen geknüpft.

- **Die A-Schild-Pflicht besteht unabhängig davon, ob gefährliche oder nichtgefährliche Abfälle transportiert werden.** Auch ist es unerheblich, ob die Abfälle zur Beseitigung oder zur Verwertung transportiert werden.
- **Ausnahme: Bauunternehmen, die Bauabfälle ausschließlich im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen sammeln oder befördern, müssen ihre Fahrzeuge nicht mit dem A-Schild kennzeichnen.** Der Verstoß gegen die Kennzeichnungspflicht mit einem A-Schild ist bußgeldpflichtig.

Ausführliche Informationen zu Pflichten von Beförderern von Bauabfällen finden Sie auf den Internetseiten des LBB unter [www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Bau-undVergaberecht](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Bau-undVergaberecht).

Für Fragen steht Ihnen Herr Holger Seit unter [seit@lbb-bayern.de](mailto:seit@lbb-bayern.de) zur Verfügung.



## Umkehr der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen – Kostenfreie elektronische Auskunft über Bescheinigung USt 1 TG

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) fordert, dass dem Leistenden Bauunternehmer im Wege einer elektronischen Abfrage kostenlos Auskunft über die Gültigkeit der von den Finanzämtern der Leistungsempfänger erteilten Bescheinigungen USt 1 TG zu geben ist.

Mit Wirkung ab 1.10.2014 wurden die Bestimmungen zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen geändert. Danach wird der Leistungsempfänger von Bauleistungen Steuerschuldner, wenn ihm das Finanzamt die Bescheinigung USt 1 TG darüber erteilt hat, dass er nachhaltig Bauleistungen erbringt. (Wir berichteten im BLICKPUNKT BAU, 10/2014, Seite 10).

Das Gesetz geht davon aus, dass der Leistungsempfänger nachhaltig Bauleistungen erbringt, wenn eine im Zeitpunkt der Ausführung des Umsatzes gültige Bescheinigung erteilt wurde. Wenn es während der Bauzeit zu Änderungen hinsichtlich der Bauleisteneigenschaft des Leistungsempfängers kommt, führt dies zu erheblicher Rechtsunsicherheit bei den Beteiligten. Zudem besteht das Risiko für den leistenden Bauunternehmer, dass die Bescheinigung gegenüber dem Leistungsempfänger mit Wirkung für die Zukunft zurückgenommen oder widerrufen wird, der Leistungsempfänger seinen Vertragspartner hierüber jedoch nicht informiert.

Um dieses Risiko für den leistenden Bauunternehmer zu minimieren und so auch die von der Rechtsprechung geforderte Rechtssicherheit bei der Bestimmung des Steuerschuldners zu ermöglichen sollen die vom Finanzamt ausgestellten Bescheinigungen beim Bundeszentralamt für Steuern elektronisch zur Überprüfung der Gültigkeit abgefragt werden können. So ist es für den Leistenden möglich, die Gültigkeit der ihm vom Leistungsempfänger vorgelegten Bescheinigung USt 1 TG zu verifizieren und rechtssicher den Steuerschuldner zu bestimmen. Einen solchen elektronischen kostenlosen Abfragedienst stellt das Bundeszentralamt für Steuern bereits für die Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugssteuer zur Verfügung.

Die Bauverbände regen daher an, auch bei der Steuerumkehr eine entsprechende Regelung aufzunehmen. ■



Quelle: fotolia

## Elektronische Lohnsteuerkarte/ELStAM – Zeitnahe Verfahrensverbesserungen gefordert

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) kritisiert, dass die bisher von den Verbänden geforderten wesentlichen Verfahrensverbesserungen nicht umgesetzt worden sind. (vgl. BLICKPUNKT BAU, 04/2014, Seite 10).

Der ZDB fordert konkret:

- die Verbesserung der technischen Funktionen
- die weitgehende Abschaffung von Papierbescheinigungen
- die Ermöglichung einer „vorgelagerten“ ELStAM-Anmeldung

Das ELStAM-Verfahren verfügt derzeit über keine praxisgerechte Möglichkeit zur Fehlerkorrektur. Daher ist die **Schaffung einer Stornierungs- und Änderungsfunktion** für die Betriebe von großer Relevanz. Damit können Arbeitgeber fehlerhafte An- und Abmeldungen von Arbeitnehmern stornieren oder einen Wechsel zwischen Haupt- und Nebenarbeitgeber vornehmen. Unnötige Ab- und Neuanmeldungen zur Fehlerkorrektur werden so vermieden.

Medienbrüche im elektronischen Verfahren sind für alle Beteiligten mit hohem Aufwand verbunden. So sind z.B. die Beitragsdaten für private Kranken- und Pflegeversicherungen noch nicht in das ELStAM-Verfahren integriert. Anstelle des elektronischen Abrufs müssen Arbeitgeber weiterhin Papierbescheinigungen nutzen, um die Beiträge im Lohnsteuerabzugsverfahren (z. B. zur Berechnung der Vorsorgepauschale) berücksichtigen zu können.

Im Verfahren sollte ein ELStAM-Abruf **im laufenden Monat mit Gültigkeit ab dem ersten Tag des Folgemonats** ermöglicht werden.

Auf diese Weise lässt sich der Lohnsteuerabzug insbesondere bei vorschüssig lohnzahlenden Arbeitgebern deutlich verbessern, indem unnötige Korrekturen bei der Entgeltabrechnung vermieden werden.

## ZDB-Merkblatt zu den neuen Grundsätzen für die ordnungsgemäße elektronische Buchführung

Das Bundesfinanzministerium hat Ende 2014 die neuen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, zur Archivierung und zum Datenzugriff (GoBD) veröffentlicht. Sie gelten für alle Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2014 beginnen. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) hat sich in dem Merkblatt mit den Auswirkungen für seine Mitgliedsbetriebe auseinandergesetzt.

Die zentralen Fragen, die das Merkblatt beantwortet sind:

1. Wie sollen Unternehmen künftig mit digitalen Belegen umgehen und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung „in einer digitalen Welt“ sicherstellen?
2. Wie soll die Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (auch beim Wechsel des DV-Systems) gewährleistet werden?
3. Wie soll der digitale Datenzugriff des Betriebsprüfers gewährleistet werden?

Das Merkblatt (11 Seiten), sowie das zugrunde liegende Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (14.11.2014/37 Seiten) kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer, unter [hauer@lbb-bayern.de](mailto:hauer@lbb-bayern.de) angefordert werden.



## Erbschaft- und Schenkungssteuer – Vorläufige Festsetzung

Im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2014 zur Erbschaftssteuer haben die Landesfinanzbehörden bekanntgegeben, dass alle Steuerfestsetzungen nur noch vorläufig ergehen dürfen.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 17. Dezember 2014 entschieden, dass Teile des Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetzes verfassungswidrig sind. Wir berichteten im BLICKPUNKT BAU, 01/2015, Seite 10.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, spätestens bis zum 30. Juni 2016 eine Neuregelung zu treffen.

Bis zu dieser Neuregelung bleibt das bisherige Recht weiter anwendbar, allerdings dürfen die Bescheide nur noch vorläufig ergehen.

Diese vorläufig ergangenen Bescheide werden dann bei einer rückwirkenden Neuregelung automatisch von Seiten des Finanzamtes geändert.

## Steuerfrei erben und beschenkt werden

### Sonderfall Unternehmensvermögen

Für die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen sind der Wert des Erwerbs und das Verwandtschaftsverhältnis von Erben und Erblassern entscheidend. Steuern müssen erst ab einem Wert des Erwerbs gezahlt werden, der die persönlichen Frei- und Abzugsbeträge (bis zu 819.300 Euro) übersteigt.

Ausnahme: Unternehmensvermögen werden bisher nur unter bestimmten Voraussetzungen zu 100 Prozent verschont, d. h. steuerfrei übertragen. Ab Mitte 2016 soll sich das durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ändern.

Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)





## Hohe Haftstrafe für Bauunternehmer

**Drei Jahre und neun Monate Freiheitsstrafe, so lautete das Urteil des Landgerichts Traunstein gegen einen 39-jährigen Bauunternehmer aus Serbien. Sein 35-jähriger Komplize aus Polen kam mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, davon.**

Vorausgegangen waren langjährige Ermittlungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamts Rosenheim – Standort Traunstein. Die Auswertung der umfangreichen Beweismittel füllte mehr als 280 Aktenordner.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der serbische Haupttäter und sein polnischer Mittäter ein Firmengeflecht gegründet hatten, um über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren im großen Stil in Deutschland und in Österreich die Sozialkassen zu schädigen. Dafür nutzten sie die unterschiedlichen Bestimmungen der Sozialversicherungssysteme beider Länder aus. Zur Verschleierung der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden wurden auf Baustellen in Österreich eingesetzte Arbeiter bei den Sozialkassen in Deutschland angemeldet, allerdings mit deutlich geringeren Arbeitszeiten. Einige der vorrangig aus Polen angeworbenen Arbeiter wurden zum Teil überhaupt nicht zur Sozialversicherung angemeldet.

Der ermittelte Schaden bei der Sozialversicherung, der Urlaubskasse der Bauwirtschaft (SOKA-Bau) und der Berufsgenossenschaft (BG-Bau) beläuft sich auf insgesamt 9,3 Millionen Euro.

Der intensiven Zusammenarbeit deutscher und österreichischer Strafverfolgungsbehörden ist es zu verdanken, dass die Straftaten dieser international agierenden Gruppe überhaupt aufgedeckt werden konnten.

Ein weiterer Beschuldigter muss sich vor einem österreichischen Gericht in Wien verantworten.

Zum Schutz der heimischen Wirtschaft vor unfairen Konkurrenzverhältnissen in Folge von Wettbewerbsvorteilen durch Schwarzarbeit, Sozial- und Abgabebetrag, setzt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls gezielte Maßnahmen, wie z.B. bundesweite oder regionale Schwerpunktprüfungen, ein.

Dies dient vor allem der Sicherung der Lohn- und Arbeitsbedingungen inländischer und integrierter ausländischer Arbeitskräfte. Betrugsbekämpfung bedeutet mehr Gerechtigkeit, mehr Chancengleichheit und Wettbewerbsfähigkeit für die heimische Wirtschaft.

*(Quelle: Pressemitteilung des Hauptzollamtes Rosenheim vom 17.03.2015.)*



## Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie

Die Tarifentgelte in der Metall- und Elektroindustrie werden ab 1. April 2015 um 3,4 % erhöht.

Am 24. Februar 2015 ist ein Tarifabschluss für die Baden-Württembergische Metall- und Elektroindustrie erfolgt, welcher als Pilotabschluss für das gesamte Bundesgebiet angesehen werden kann. Die Tarifentgelte werden danach ab 1. April 2015 um 3,4 % erhöht. Für den Monat März 2015 wird eine Einmalzahlung in Höhe von 150,00 € gezahlt. Der Tarifabschluss hat eine Gesamtlauzeit von 15 Monaten (1. Januar 2015 bis 31. März 2016).

Damit liegen die Tarifierhebungen in der Metall- und Elektroindustrie in diesem Jahr deutlich über denjenigen im west-

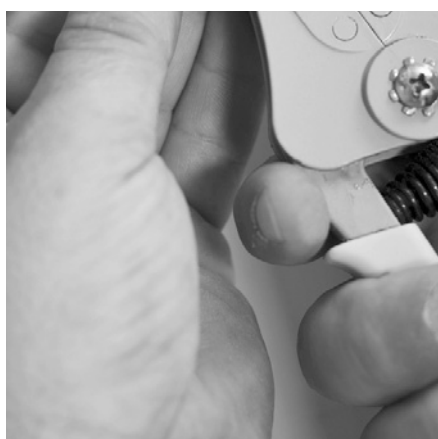
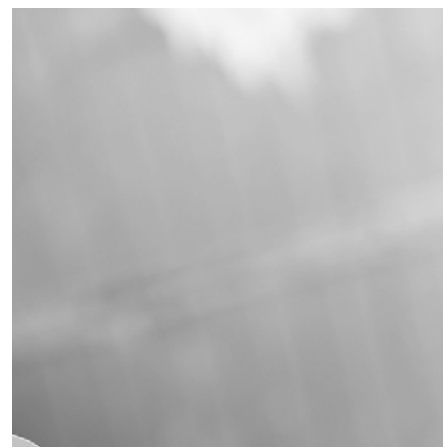
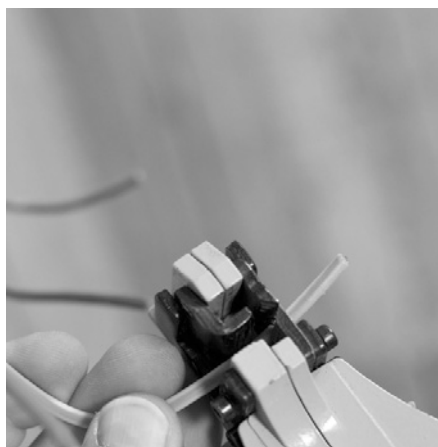
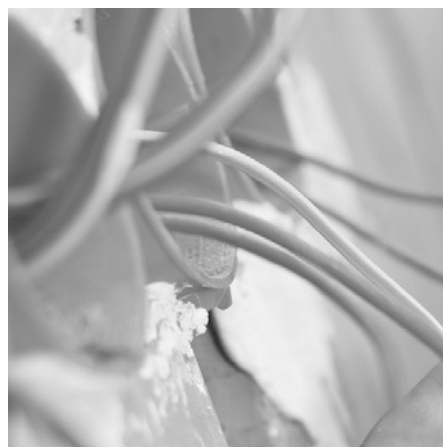
deutschen Baugewerbe (+ 2,6 % ab 1. Juni 2015). Die gesamten Tarifierhebungen der letzten drei Jahre liegen allerdings im Vergleich zwischen der Metall- und Elektroindustrie und dem westdeutschen Baugewerbe in etwa auf einem Niveau (Metallindustrie: 3,4 % + 2,2 % + 3,4 % = 9,0 %; westdeutsches Baugewerbe: 3,2 % + 3,1 % + 2,6 % = 8,9 %).

Zu dem diesjährigen Pilotabschluss in der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg erklärte Arbeitgeberpräsident Kramer, der Tarifabschluss sei in seiner Höhe für viele Unternehmen ein

sehr schwieriger Kompromiss und für viele Betriebe der Metall- und Elektroindustrie in unsicherer werdenden Zeiten nur schwer zu verkraften; er gehe an die Belastungsgrenze.

Weitere Verhandlungsschwerpunkte waren Veränderungen des Tarifvertrages zur Altersteilzeit und des Tarifvertrages zur Qualifizierung der Arbeitnehmer.

Die IG Metall hatte eine bundeseinheitliche Regelung über eine Bildungsteilzeit gefordert, konnte sich mit dieser Forderung aber nicht durchsetzen.



Quelle: fotolia



## 10-Milliarden-Euro-Investitionsprogramm des Bundes

Die Bundesregierung möchte zwischen 2016 und 2018 10 Mrd. € für zusätzliche Investitionen in die Verkehrswege, Energieeffizienz, schnelles Internet und den Städtebau ausgeben. Zudem sollen Sondermittel in Höhe von 5 Mrd. € finanzschwache Kommunen unterstützen.

Deutschland liegt bei den Investitionsausgaben in der Infrastruktur seit Jahren unter dem Durchschnitt großer Wirtschaftsnationen. Die Bundesregierungsparteien haben sich deshalb darauf geeinigt rund 4,5 Milliarden Euro auf die Ressorts Verkehr/digitale Infrastruktur, Bildung und Verteidigung zusätzlich zu verteilen. Dies eröffnet dem Verkehrsbereich gute Aussichten, einen nennenswerten Milliardenbetrag zu erhalten. 2,5 Milliarden Euro sollen auf Wirtschaft und Umwelt entfallen.

Neben den 10 Milliarden will der Bund nun zusätzlich auch Investitionen der Kommunen auf zweierlei Weise fördern. Zum einen sollen finanzschwache Kom-

munen 1,5 Milliarden Euro für Investitionen erhalten, zum anderen will der Bund über ein Sondervermögen 3,5 Milliarden Euro für kommunale Investitionen bereitstellen, die bis 2018 eingesetzt werden sollen. Es ist noch nicht bekannt, ob von der Förderung kommunaler Investitionen auch der Straßenbau profitieren wird, weil der Bund hier Mittel nur unter Einbeziehung der Länder an die Kommunen leiten kann.

Angesichts der Forderungen der Länder nach einer Bundesförderung der Sanierung von kommunalen Verkehrswegen sollte es möglich sein, die Länder für ein kooperatives Verhalten zu gewinnen.

## Bauen in Belgien und Großbritannien

Die Ländermerkblätter Arbeiten in Belgien und Arbeiten in Großbritannien wurden aktualisiert.

Führen deutsche Baubetriebe Arbeiten in Belgien aus, haben sie eine Vielzahl von rechtlichen Regelungen zu beachten. Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. hat in einer Broschüre die wesentlichen Regelungen zusammengestellt.

Neben Ausführungen zu den formalen Voraussetzungen bei vorübergehender Tätigkeit, zum Steuerrecht und zur Entsendung von Arbeitnehmern, werden in der Broschüre die Besonderheiten im Baubereich dargestellt.

Das Ländermerkblatt für Großbritannien beinhaltet vor allem einen Beitrag zur Arbeitssicherheit. Darüber hinaus werden praktische Tipps zur Umsetzung der relevanten Vorschriften gegeben.

Beide Broschüren können als PDF-Dateien bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Sabine Hauer, unter [hauer@lbb-bayern.de](mailto:hauer@lbb-bayern.de) angefordert werden.



## Kredite zur Unternehmensfinanzierung

Die KfW-Bankengruppe hat neue Kreditprogramme für 2015 vorgestellt. Diese sind vor allem für die Modernisierung von Gebäuden und Anlagen interessant.

Nachfolgend sind Fördertöpfe für Unternehmer, Nachfolger und Gründer exemplarisch angeführt. Die Antragstellung erfolgt regelmäßig über die Hausbank.

| PROGRAMM                                    | FÖRDERUNG                                            | WIE WIRD GEFÖRDERT?                                                                                            | WER WIRD GEFÖRDERT?                                             |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| KfW-Unternehmerkredit<br>www.kfw.de         | Investitionen und Betriebsmittel                     | Bis 25 Mio. Euro Investitions- und Betriebsmittelkredit, Effektivzins ab 1,26 %, Laufzeit bis 20 Jahre         | Unternehmen, die seit 5 Jahren am Markt bestehen                |
| KfW-Unternehmerkredit Plus<br>www.kfw.de    | Wachstum, Innovation                                 | Bis 7,5 Mio. Euro Investitions- und Betriebsmittelkredit, Zinssatz ab 1 %                                      | Innovative, mittlere Firmen, die mind. 2 Jahre bestehen         |
| KfW-Gründerkredit – StartGeld<br>www.kfw.de | Investitionen, Firmenübernahmen, Betriebsmittel      | Darlehen bis 100 000 Euro<br>100 000 Euro pro Gründer (20.000 Euro für Betriebsmittel), Effektivzins ab 2,07 % | Einzelgründer, Nachfolger, Junge Unternehmen                    |
| LfA-Förderbank Bayern<br>www.lfa.de         | Investitionen, Innovation, Nachfolge, Betriebsmittel | Kredite für Unternehmen                                                                                        | Nachfolger, kleinere, mittlere Betriebe mit Hauptsitz in Bayern |
| Bürgschaftsbank Bayern<br>www.bb-bayern.de  | Zugang zu Krediten trotz fehlender Sicherheiten      | Institute bürgen für bis zu 80 % der Darlehenssumme (Provision: 1 – 1,5 % des Kredits)                         | Einzelgründer und KMU ohne eigene Sicherheiten                  |

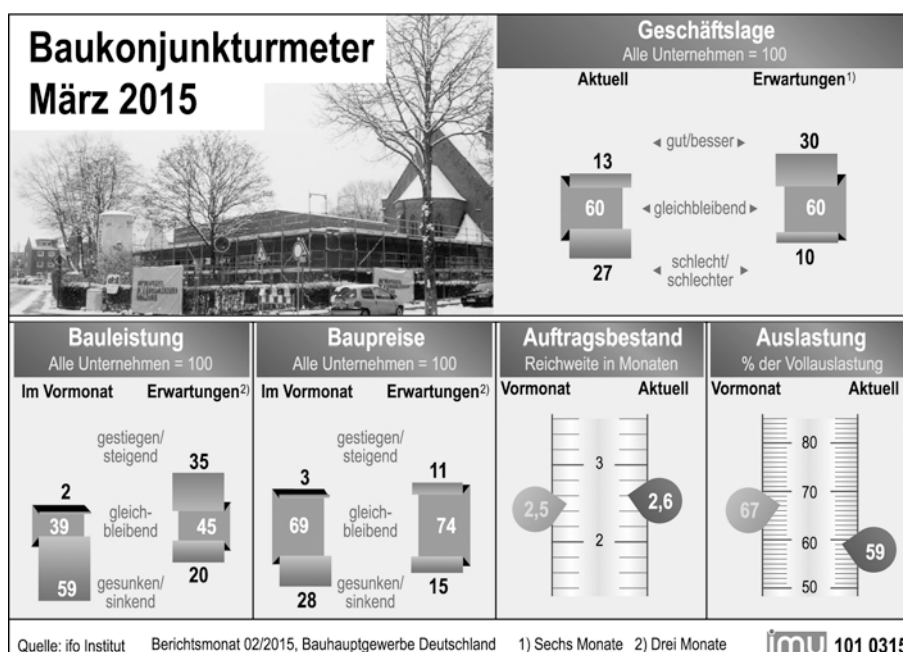
## Baukonjunkturmeter März 2015

### Geschäftsklima wieder positiv

Nachdem das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe im Oktober und November 2014 seinen vorläufigen Tiefpunkt erreichte, hat es sich seither Monat für Monat gebessert und weist im Frühjahr 2015 erstmals seit Juni 2014 wieder ein positives Vorzeichen auf.

Grund dafür sind die zuletzt wieder deutlich gestiegenen Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate. Im Februar 2015 ist zudem die durchschnittliche Auftragsreichweite erstmals seit September 2014 wieder gestiegen.

Quelle: ifo Institut



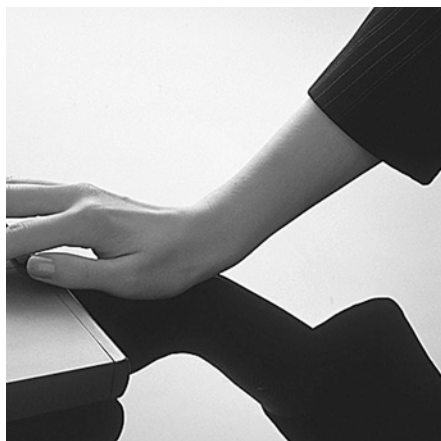
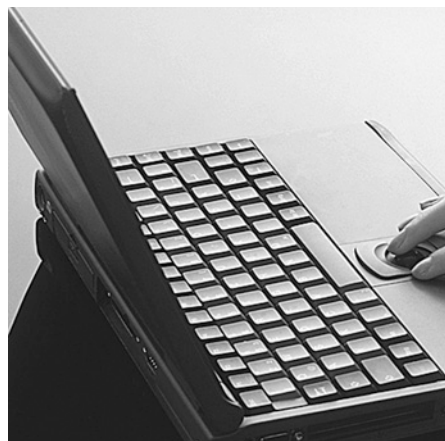
## Deutscher Wohnungsbau weiter im Aufschwung

### Aufholprozess geht weiter

Bei der Euroconstruct-Winterkonferenz 2014 wurden die neuesten Prognosen für die Entwicklung im Wohnungsbau veröffentlicht.

Deutschland ist demnach das Land in Europa mit dem drittgrößten Zuwachs an Wohnungsfertigstellungen in neuen Wohngebäuden im Zeitraum 2013 bis 2017. Mit 260.000 Einheiten würde Deutschland 2017 aber immer noch weit hinter dem Höchstwert von rund 525.000 Wohnungen aus dem Jahr 1995 zurückbleiben.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Euroconstruct/ifo



[www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Ausgaben von **Blickpunkt Bau** sowie unsere **Tarifsammlung-online** im Mitgliederbereich.

Schauen Sie doch mal rein!



### Baustellenbesichtigung bei der U-Bahn Vereinigung Junger Bauunternehmer auf Jahrestagung in Berlin



*Nach vielen Jahren fand die Jungunternehmertagung des ZDB wieder in der Hauptstadt statt. Neben den Vorträgen stand, wie immer, auch eine Exkursion auf dem Programm: Nach einem Besuch bei Bärlinde (Bild), der Tunnelvortriebsmaschine für die Kanzler-U-Bahn, ging es auf der Baustelle bei strahlendem Sonnenschein und in voller Schutzausrüstung zum neuen Kreuzungsbahnhof „Unter den Linden“.*

Bei der Vorbereitung der Jungunternehmertagung in Berlin war schnell klar, dass die Politik nicht fehlen durfte. Und so standen die wichtigsten politischen Themen, die die Bauwirtschaft zu Jahresbeginn 2015 bewegen, im Mittelpunkt des Beitrags zur Lobbyarbeit des ZDB wie auch in der Rede von Staatssekretär Gunther Adler aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Stadtentwicklung. Gunther Adler hatte es sich nicht nehmen lassen, selbst zu der Jungunternehmertagung zu kommen und die Ziele der Baupolitik der Bundesregierung vorzustellen. Er ging vor allem auf den

Wohnungsbau ein und wies auf die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen hin. Die Bundesregierung hat die energetische Gebäudesanierung weiter im Fokus; denn kurz vor seinem Auftritt bei den jungen Bauunternehmern hatte das Scheitern der steuerlichen Förderung der energetischen Sanierung im Koalitionsausschuss für heftige Wellen gesorgt. Weiterhin kamen die Themen Fachkräftesicherung, Mindestlohn und Arbeitsstättenverordnung zur Sprache. Alles Themen, die für die Bauwirtschaft aktuell von Bedeutung sind.



## Bauforum Mittelstand

### Digitalisierung am Bau voranbringen Fachkräfte gewinnen und sichern



Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

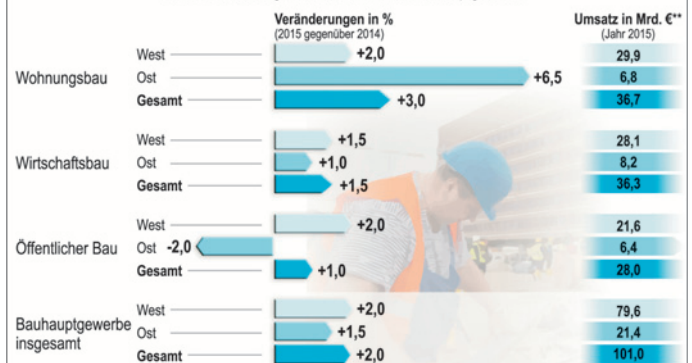
Das BauForum Mittelstand haben Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes gemeinsam veranstaltet. Enak Ferlemann, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, präsentierte einen Vorschlag für die Finanzierung der Infrastruktur. Kerstin Andrae, stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, stellte die Positionen der Opposition im Deutschen Bundestag vor. Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, vertrat kurzfristig Bundesministerin Hendricks. Das BauForum Mittelstand war zu Gast bei der KfW. Werner Genter von der KfW informierte über das überaus erfolgreiche Förderkonzept im Bereich Wohnungsbau/Sanierung. Ein Thema, an dem der Mittelstand nicht mehr vorbei kommt ist BIM. Dazu gab es spannende Beiträge von zwei weiteren Referenten. In der letzte Runde der Tagung ging es um die Frage, wie die Unternehmen an Fachkräfte und Azubis kommen. Das Stichwort lautet: „Arbeitnehmerversprechen“. Zukünftig suchen sich die Menschen ihren Arbeitgeber aus und nicht mehr umgekehrt, so lautete die einhellige Auffassung der Referenten und Teilnehmer!



Im Forum Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung diskutierten Prof. Dr. Armin Trost, HFU Business School, Furtwangen, Alexander Weiss, Leonhard Weiss, Bauunternehmung, Johanna Gruber, Gruber Innenausbau-Holzbau GmbH und Max Klameth, 22Connect AG, über die Möglichkeiten betrieblicher Personalpolitik.

## Bauprognoze 2015

Umsatz-Erwartungen für das deutsche Bauhauptgewerbe\*



Quelle: ZDB/HDB \*Stand: Januar 2015; nominale Entwicklung; 2014 geschätzt, 2015 Prognose \*\*Gerundet ifm 301 0115

## Bauprognoze 2015

### Umsatzplus von 2 Prozent erwartet

Trotz der Unsicherheiten in der Gesamtwirtschaft ist die deutsche Bauwirtschaft für das Baujahr 2015 zuversichtlich gestimmt. Die Präsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, Prof. Thomas Bauer, und des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, erwarten für das laufende Jahr ein nominales Wachstum der baugewerblichen Umsätze im deutschen Bauhauptgewerbe von 2 Prozent auf 101 Milliarden Euro. „Damit wird die 100-Milliarden-Marke erstmalig seit 2000 wieder überschritten. Der Wachstumstrend bleibt intakt, wenngleich das Tempo nachgibt“, hieß es auf der gemeinsamen Jahrsauftrittspressekonferenz in Berlin.

## Aufzeichnungspflicht Mindestlohngesetz Mehr Bürokratie aus dem Arbeitsministerium

Mit der Mindestlohn-Dokumentationspflichten-Verordnung kam aus dem Bundesarbeitsministerium ein Überstundenzuschlagsdurchsetzungsgesetz. In der Verordnung wurde eine Verdienstgrenze von 2.958 Euro angesetzt. Selbst wenn man von einer regelmäßigen 60-Stunden-Woche ausgeht, was nur ausnahmsweise möglich wäre, kommt man nur auf einen Monatslohn von etwas über 2.200 Euro, dies hätte als Obergrenze ausgereicht.



Im Gespräch mit Kanzleramtsminister Peter Altmaier (M.) zeigten HDB-Präsident Prof. Bauer (l.) und ZDB-Präsident Dr. Loewenstein (r.) die Schwierigkeiten mit den Mindestlohnverordnung auf.



Ende Januar fand in Berlin zum sechsten Mal das von SOKA-BAU organisierte Symposium der Tarifvertragsparteien statt. In diesem Jahr drehte es sich um das Thema „Gesetzliche Renten und betriebliche Altersversorgung im Kontext der Bauwirtschaft“. ZDB-Vizepräsident Frank Dupré (2.v.r.) war mit auf dem Podium.

## Globale Herausforderungen Lösungen aus Deutschland



Zum vierten Mal in Folge fand am 28. Januar 2015 der Außenwirtschaftstag in den Räumen des Auswärtigen Amtes in Berlin statt. An der Veranstaltung, die dieses Jahr unter dem Motto „Globale Herausforderungen – Lösungen aus Deutschland“ stand, nahmen ca. 300 Teilnehmer aus ganz Deutschland teil. Neben Vorträgen, Workshops und einer Diskussionsrunde mit hochrangigen Vertretern aus Politik und Wirtschaft hatten die Teilnehmer hinreichend Gelegenheit, sich auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen.

## Kurzmeldungen aus Europa

Bei den **Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer** gilt seit dem 2. März der 100-km-Radius um den Unternehmenssitz. Somit ist der Transport von Material, Ausrüstungen und Maschinen, die der Fahrer zur Ausübung seines Berufes benötigt, zulässig, ohne dass die Pflicht zur Nutzung und zum Einbau eines Tachographen entsteht.

Die deutsche Bauwirtschaft fordert den Stop der **EU-Richtlinie über GmbHs** mit nur einem Gesellschafter. Es eröffnet sich ein weiterer Einfallstor für Scheinselbstständige, da mit der jetzigen Fassung der Richtlinie eine sorgfältige Überprüfung des Gründers nicht möglich ist.



Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks im Gespräch mit den Maurern des Nationalteams. V.l. Marko Bauschke, Florian Voigt, Sebastian Wichern, Kai Holtschmidt, Barbara Hendricks, Felix Pakleppa.

## Das Deutsche Baugewerbe auf der BAU 2015 Trainingslager für das Nationalteam

Die BAU 2015, die Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme, fand dieses Jahr vom 19. bis 24. Januar in München statt. Das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes will bei der Weltmeisterschaft der Berufe, der „WorldSkills 2015“ im August in Sao Paulo, an die Erfolge der deutschen Fußball-Nationalmannschaft anknüpfen. Ein Maurer, ein Fliesenleger, ein Stuckateur und ein Zimmerer werden sich in Brasilien mit Berufskollegen aus aller Welt messen und um den Weltmeistertitel in ihrer Berufsdisziplin kämpfen. Um sich darauf vorzubereiten, trainierte das Nationalteam öffentlich auf der BAU.



ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein (l.) und der Weltmeister der Stuckateure Andreas Schenk (M.) begrüßen Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (r.) auf dem ZDB-Messestand.

Auch viele prominente Besucher fanden den Weg zum ZDB-Stand, u.a. Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks, Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt, die Staatssekretäre Gunther Adler, Rainer Bomba und Florian Pronold aus Berlin. Daneben bot das Deutsche Baugewerbe unter anderem mit dem Handwerker-Architekten-Stammtisch, den Handwerker-Rundgängen und dem Workshop „Profis am Bau“ interessante Programmpunkte. Auf dem Talenttag der Messe informierten die Bauinnung München und der ZDB über die verschiedenen Karrierewege auf dem Bau.



## Zentralverband Deutsches Baugewerbe Neue Mitglieder im Vorstand



Der ZDB-Vorstand v.l.: Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Tobias Riffel, Dipl.-Ing. Uwe Nostitz, Dipl.-Ing. Rainer Lorenz, Dipl.-Ing. Karlgünter Eggersmann, Dipl.-Kfm. Frank Dupré (Vizepräsident), Dipl.-Ing. Thomas Sander, Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein (Präsident), Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl (Vizepräsident), Maurermeister Rüdiger Otto (Vizepräsident), Stuckateurmeister Rainer König, Fliesenlegermeister Karl-Hans Körner. Es fehlen auf dem Bild Zimmermeister Peter Aicher und Dipl.-Ing. Hans-Georg Stutz.

## Kreislaufwirtschaft Bau Erfolgsgeschichte wird fortgeschrieben



Die Initiative Kreislaufwirtschaft Bau hat aktuellen Monitoring-Bericht „Mineralische Bauabfälle“, an das Bundesbauministerium übergeben. Staatssekretär Gunther Adler (2.v.r.) sagte dazu: „Die Bauvorhaben zur Umsetzung der Energiewende, die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, der Ressourcenschutz und die Kreislaufwirtschaft sind zentrale Aufgaben der Bundesregierung, die ohne eine leistungsfähige Baustoff-, Bau- und Entsorgungswirtschaft nicht zu bewältigen sind.“

### Impressum:

V.i.S.d.P.: Dr. Ilona K. Klein

Redaktion: Carin Hollube

Fotos: Bundesregierung/Eckel, SOKA-BAU/ Detlev Gottwald, ZDB/Küttner, ZDB/Zensen, ZDB.

## Termine

|                  |                                                         |                       |
|------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------|
| 11. - 16. August | WorldSkills 2015                                        | Sao Paulo / Brasilien |
| 10. - 11. Nov.   | Deutscher Bauwirtschaftstag<br>Deutscher Obermeistertag | Berlin                |

## WorldSkills 2015 Wer fährt nach Brasilien?

Die Berufsweltmeisterschaft „WorldSkills 2015“ findet vom 10. bis 16. August in Sao Paulo statt. Über 1.000 Teilnehmer aus rund 50 Ländern weltweit werden erwartet, die in 45 verschiedenen Wettbewerbskategorien gegeneinander antreten. Für die WorldSkills 2015 fest nominiert ist Zimmerereuropameister Simon Rehm. Der 21jährige Zimmerergeselle stammt aus Weinsfeld bei Hilpoltstein in Bayern. Der 20jährige Stuckateur Lukas Prell aus Aldenhoven in Nordrhein-Westfalen wird Deutschlands Stuckateure vertreten. Für den Demonstrationsteamwettbewerb im Beruf Beton- und Stahlbetonbauer fahren der Deutsche Meister 2014, Dennis Behrens (20) aus Scheeßel in Niedersachsen und der deutsche Vize-Meister 2013, Pascal Gottfried (21) aus Rattelsdorf (Bayern) nach Brasilien. In den Berufen Maurer und Fliesenleger werden die Teilnehmer demnächst nominiert.



## ZDB Service Veröffentlichung Kreislaufwirtschaft Bau

Deutschland verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Schwerpunkt ist die Umsetzung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft, in der aus Abfällen wieder Rohstoffe werden, die dem Wirtschaftskreislauf erneut zur Verfügung stehen. Die Broschüre stellt die Bedeutung der Bau- und Abbruchabfälle für die Kreislaufwirtschaft heraus und beschreibt die notwendigen Rahmenbedingungen, die erforderlich sind, damit die Kreislaufwirtschaft funktioniert. Sie erhalten die Broschüre bei Ihrem Landesverband oder unter [www.zdb.de](http://www.zdb.de).

### KREISLAUF- WIRTSCHAFT BAU

- Ressourceneffizienz steigern
- Abfälle vermeiden
- Baustoffe recyceln
- wirtschaftlich handeln



Zentralverband des Deutschen Baugewerbes  
Kronenstraße 55-58  
10117 Berlin-Mitte  
Telefon 030 20314-408  
Telefax 030 20314-420  
E-Mail [presse@zdb.de](mailto:presse@zdb.de)





## Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege in Bayern ausgelobt: ZDH und DSD prämiieren Profiarbeit in der Denkmalpflege

2015 loben der Zentralverband des Deutschen Handwerks und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz den „Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege“ in den Bundesländern Bayern und Sachsen-Anhalt aus.

Mit dem jährlich in zwei Bundesländern ausgeschriebenen Preis werden seit 1994 private Denkmaleigentümer ausgezeichnet, die durch die Hinzuziehung qualifizierter Handwerksbetriebe bei der Erhaltung des kulturellen Erbes Vorbildliches geleistet haben.

Mit der Auszeichnung sind für die Denkmaleigentümer Zuschüsse von 2.500 Euro bis 7.500 Euro bis zu einer Gesamthöhe von 15.000 Euro pro Bundesland verbunden, die ausführenden Handwerker erhalten für ihre Leistungen an historischen Bauten entsprechende Urkunden.

Die Ausschreibung des Preises erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, dem Landesamt für Denkmalpflege, der Architektenkammer sowie der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern. Die Preisverleihung findet im November statt. Der Preis wurde in Bayern zuletzt 2007 ausgelobt.

Durch den Preis versprechen sich Handwerk und Denkmalschutz eine weitere Qualitätsverbesserung bei den Restaurierungsarbeiten an Kulturdenkmalen in Privatbesitz. Die Eigentümer von Denk-

malen sollen motiviert werden, bei der Erhaltung ihrer historischen Bauten auf die Qualität und Leistungsfähigkeit handwerklicher Betriebe zurückzugreifen. Andererseits soll der Preis das Handwerk aufmerksam machen auf das in vielerlei Hinsicht lohnende Arbeitsfeld Denkmalpflege, für das in den dafür eingerichteten handwerklichen Fortbildungszentren Möglichkeiten der Fortbildung und Zusatzqualifikation angeboten werden.

Die  
„Allgemeinen Vergaberichtlinien“  
und das Antragsformular  
sind erhältlich unter  
[www.lbb-bayern/bautechnik](http://www.lbb-bayern/bautechnik).

Vorschläge und Bewerbungen  
von Handwerksbetrieben,  
Architekten, Denkmalpflegern  
sowie den privaten Bauherren  
aus Bayern  
werden bis zum 26. Mai 2015  
an den Zentralverband des  
Deutschen Handwerks,  
Mohrenstraße 20 – 21,  
10117 Berlin erbeten.

## Aktualisierte DIN-Norm für Treppen

Die DIN 18065:2015-03, „Gebäudetreppen – Begriffe, Messregeln, Hauptmaße“ ist überarbeitet worden. Sie gilt werkstoffübergreifend für alle Treppen im Bauwesen, ausgenommen einschiebbare Treppen, Rolltreppen, Fahrtreppen sowie Freitreppen im Gelände.

Während die Begriffe und Messregeln allgemein für das Bauwesen gelten, beziehen sich die Festlegungen für Hauptmaße und Toleranzen nur auf Treppen in und an Gebäuden, sofern nicht Sondervorschriften bestehen, die für Treppen von dieser Norm abweichende Festlegungen und Anforderungen enthalten.

Die Norm gilt nicht für andere Fachgebiete wie z. B. Schiffbau oder Maschinenbau, da in Normen dieser Fachgebiete abweichende Aussagen gemacht werden können.

Die DIN 18065:2011-06 ist nun vom Deutschen Institut für Normung aus den Normenportalen zurückgezogen, steht aber voraussichtlich bis zur nächsten Aktualisierung noch in der Liste der Technischen Baubestimmungen.

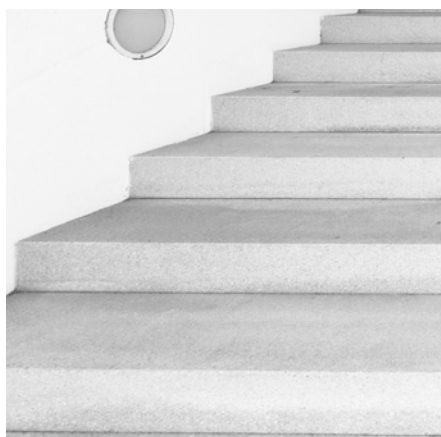
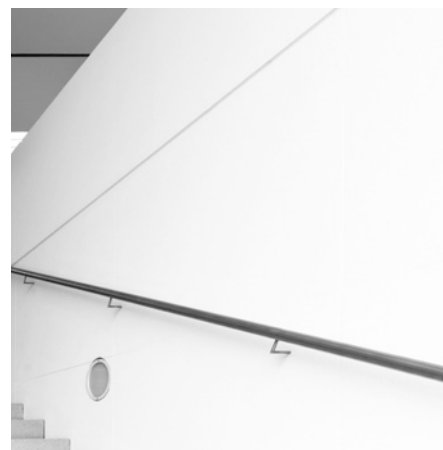
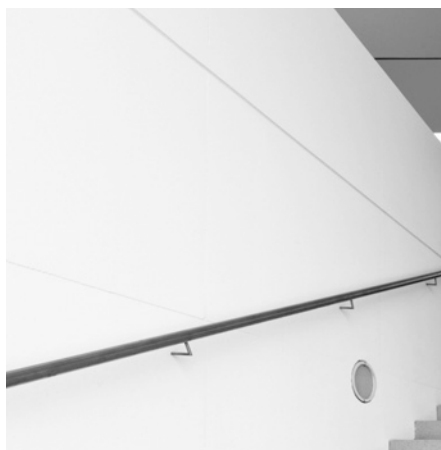
**Gegenüber der DIN 18065:2011-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:**

- a. Die normativen Verweise wurden aktualisiert;
- b. der Begriff „nutzbare Laufbreite“ wurde im gesamten Dokument durch „nutzbare Treppenlaufbreite“ ersetzt;
- c. redaktionelle Anpassung wurden in der Tabelle 1 „Hauptmaße in und an Gebäuden und Wohngebäuden“ vorgenommen, siehe hierzu die Abschnitte 6.2 und 6.3;
- d. unter 6.3.6 wurde die Soll-Lage von Treppenpodesten und Trittstufen eingefügt;
- e. der 4. Absatzes in Abschnitt 6.8.4 wurde gestrichen;
- f. in den Abschnitten 7.6, 7.9 sowie 8.2 und 8.3 wurden redaktionelle Anpassung in Tabelle 2, Toleranzen in und an

Gebäuden und Wohngebäuden vorgenommen.

- g. das Bild A.3 „Beispiele für Öffnungen zwischen Stufen“ wurde in der Maßbeschreibung ergänzt;
- h. ein neues Bild wurde unter der Bezeichnung A.32 zur bildlichen Beschreibung der „Treppenlaufbreite und der nutzbaren Treppenlaufbreite“ eingefügt;
- i. Literaturhinweise wurden angepasst (z. B. BTI 1.3, Freitreppen massiv und Stufenplan, außen).

Ergänzende Hinweise, insbesondere für Treppen aus Betonwerkstein und anderen künstlichen Steinen finden Sie unter [www.lbb-bayern.de/Bautechnik](http://www.lbb-bayern.de/Bautechnik).



Quelle: fotolia

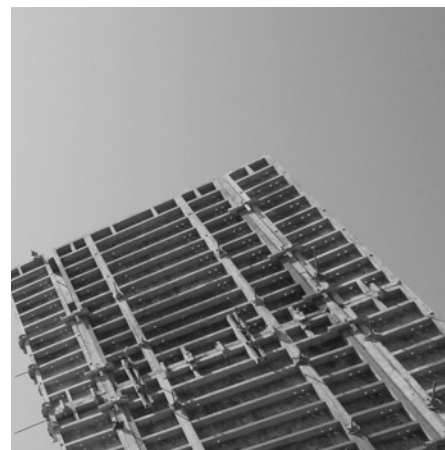
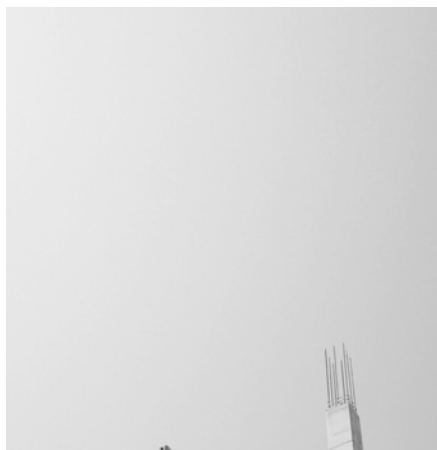
## Wärmedämmverbundsysteme mit EPS-Dämmstoff Konstruktive Ausbildungen zur Verbesserung des Brandverhaltens

Im DIBt-Newsletter 01/2015 wird über konstruktive Maßnahmen an WDVS-Systemen aus schwerentflammbaren Materialien berichtet, die im Rahmen einer durch die Bauministerkonferenz beauftragten Versuchsreihe erarbeitet wurden.

Diese konstruktiven Vorgaben werden künftig in den Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen der EPS-WDVS Berücksichtigung finden. Sie dienen dem Schutz vor Sockelbränden. Im vergangenen Jahr wurde aufgrund von solchen Brandereignissen kritisch über die Sicherheit und über den Sinn von Wärmedämmverbundsystemen berichtet.

Dieser Kritik tritt das DIBt mit den neu erarbeiteten Maßnahmen entgegen.

Den vollständigen Abdruck  
des DIBt-Newsletters  
finden Sie unter  
[www.lbb-bayern.de/Bautechnik](http://www.lbb-bayern.de/Bautechnik).



Quelle: fotolia



## „Genormte Konstruktionen“ und „geprüfte Systeme“ im Trockenbau

Die RAL Gütezeichen Trockenbau hat ein gut verständliches Merkblatt zur Handhabung bei Planung und Ausführung von genormten und geprüften Systemen im Trockenbau herausgegeben.

Im Trockenbau werden genormte und geprüfte Systeme unterschieden. Bei den genormten Systemen sind alle wesentlichen Bauprodukte und der Aufbau/die Montage produkt- und herstellerunabhängig durch Normen geregelt. Im Gegensatz dazu sind bei geprüften Systemen mindestens ein (bei halboffenen Systemen) Bauprodukt herstellerspezifisch oder ggf. auch alle wesentlichen Bauprodukte (geschlossene Systeme) durch eine Bauteilprüfung nachgewiesen. Bei geprüften Systemen werden die Eigenschaften über

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse (AbP oder Europäisch Technische Zulassungen/Bewertungen (ETA)) nachgewiesen.

Im Blickpunkt Bau 03/2014 wurde berichtet, dass zum Stichtag 01.04.2014 eine Reihe von Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für brand- und schallschutztechnische Systeme auslief. Bei der Verwendung geprüfter Systeme ist daher sorgfältig zu prüfen, ob die jeweiligen AbPs oder ETAs aktuell gültig sind.

Das Merkblatt 02/2014 –  
2. Auflage der RAL Gütezeichen  
Trockenbau kann unter  
[www.lbb-bayern.de/Bautechnik](http://www.lbb-bayern.de/Bautechnik)  
heruntergeladen werden.



Quelle: fotolia

## TRGS 517 und TRGS 519 ergänzt

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 517 „Tätigkeiten mit potentiell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen“ sowie die TRGS 519 „Asbest, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ wurden um ein Kapitel zur „Arbeitsmedizinischen Vorsorge“ ergänzt.

Die Änderungen zur TRGS 517 und TRGS 519 sowie die vollständigen neuen Regelwerke sind wie viele wesentliche Dokumente zum Arbeitsschutz und zur Arbeitsmedizin unter [www.baua.de](http://www.baua.de), die Informationsplattform der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zu finden. ■





## Berufsbildung im Baugewerbe – Statistik

Statistische Erhebungen der SOKA-BAU zum Stichtag 31. Dezember 2014 belegen den Nachwuchsmangel. Die genaue Analyse zeigt jedoch auch, dass die Nachwuchswerbung des Baugewerbes nicht ohne Erfolg ist. Denn die Absolvenzenzahlen der Hauptschulen sinken deutlich, die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr hat hingegen zugenommen.

Das Diagramm 1 zeigt die Ausbildungsverhältnisse der gesamten bayerischen Bauwirtschaft. Die Gesamtzahl der bei der SOKA-BAU gemeldeten Ausbildungsverhältnisse betrug zum 31.12.2014 7.977 und damit genau 5 Ausbildungsverhältnisse weniger als im Vorjahr. Der Block mit der deutlichsten Veränderung ist das in dieser Statistik zusammengefasste 4. Lehrjahr und die Ausbildungsverlängerung, weil z.B. die Abschlussprüfung nicht bestanden wurde. Diese Zahl ist alleine im vergangenen Jahr von 219 auf 302 und somit um 37,9 % angestiegen.

Die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr ist von 2.314 um 6 auf 2.320 gestiegen. Dies ist ein durchaus als Erfolg zu bewerten, da die Zahl der Berufsbewerber mit Hauptschulabschluss seit Jahren sinkt. Aus den weiteren Diagrammen zeigt sich jedoch auch, dass die Entwicklung in den einzelnen Fachgruppen differenziert betrachtet werden muss.

### Ausbildungsverhältnisse im Hochbau rückläufig

Diagramm 2 zeigt die Ausbildungsverhältnisse im Hochbau. Insgesamt ist die Anzahl der Auszubildenden im Hochbau von 3.049 auf 2.883 um 5,4 % gesunken. Die Zahl der Berufsanfänger im Hochbau ist von 1.066 auf 1.010 und damit um 5,3 % gesunken. Besonders stark ist jedoch die Zahl der Lehrlinge im 3. Lehrjahr gesunken, nämlich von 930 auf 876 und damit um 5,8 %. Hier stellt sich die Frage, ob es zukünftig noch richtig ist, auf die zweijährige Ausbildung zu setzen und auf das 3. Ausbildungsjahr zu verzichten.

### Mehr Auszubildende im Tiefbau

Erfreulich ist die Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse im Tiefbau. Die Zahl der Berufsanfänger konnte hier von 243 auf 255 um 4,9 % gesteigert werden.

Jedoch zeigt sich auch im Tiefbau ein deutlicher Trend, dass die Zahl der Ausbildungsverhältnisse im 3. Lehrjahr erheblich geringer ist als im 2. Lehrjahr und damit viele Betriebe auf die zweijährige Ausbildung setzen.

### Erfreuliche Trendumkehr im Ausbau

Im Ausbau zeigt Diagramm 3 eine Trendumkehr. Insgesamt ist die Zahl der Auszubildenden von 755 auf 712 zurückgegangen, jedoch konnte die Zahl der Berufsanfänger von 243 auf 255 und damit um 4,9 % gesteigert werden.

### Duales Studium Bauingenieurwesen immer beliebter

Warum trotz deutlich sinkender Lehrlingszahlen im Hochbau bei nahezu konstanten Ausbildungsverhältnissen im Tief- und Ausbau die Lehrlingszahlen insgesamt stabil bleiben, zeigt beispielhaft Diagramm 5 für das Duale Studium Bauingenieurwesen. Die Zahl der Lehrlinge steigt in diesem Segment seit Jahren. Ebenso steigen seit Jahren die Zahlen für Bauzeichner im Baugewerbe und auch die Zahl der Berufsanfänger in den Verwaltungsberufen nimmt kontinuierlich geringfügig zu. In dem Diagramm Duales Studium Bauingenieurwesen kann man für die Säule 2013/14 noch im 3. Lehrjahr die Ausbildungswelle, die durch den doppelten Abiturjahrgang, der im Jahr 2011/12 seine Ausbildung aufgenommen hat, deutlich erkennen. Interessanter ist aber die Entwicklung im Dualen Studium Bauingenieurwesen im 1. Lehrjahr. Hier erkennt man die tatsächlichen Steigerungsraten.

### Ausbildungssituation der Deutschen Bauwirtschaft

Die Zahl der Lehrlinge hat sich in der Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in den alten Bundesländern (ohne Berlin/West) um 1,3 % auf 31.532 verrin-

gert und in den neuen Bundesländern (ohne Berlin/Ost) um 3,0% auf 4.474 erhöht.

#### Alte Bundesländer

Die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr verringerte sich von 9.934 um 108 = 1,1% auf 9.826. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe hat sich von 13.513 um 226 = 1,7% auf 13.287 verringert. Die Leistungen der Kasse an Ausbildungsbetriebe (Erstattung der Ausbildungsvergütungen,

der überbetrieblichen Ausbildungskosten, der Fahrtkosten sowie der Urlaubsvergütungen) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 253,4 Mio. € um 1,1 Mio. € = 0,4% auf 252,3 Mio.

#### Neue Bundesländer

Die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr erhöhte sich von 1.616 um 113 = 7,0% auf 1.729. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe verringerte sich von 1.675 um 19 = 1,1% auf 1.656. Die Leistungen der Kasse an

Ausbildungsbetriebe (Erstattung der Ausbildungsvergütungen, der überbetrieblichen Ausbildungskosten, der Fahrtkosten sowie der Urlaubsvergütungen) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 33,8 Mio. € um 1,5 Mio. € = 4,4% auf 35,3 Mio. €.

#### Land Berlin

In Berlin erhöhte sich die Zahl der registrierten Ausbildungsverhältnisse von 472 um 34 = 7,2% auf 506.

Diagramm 1:

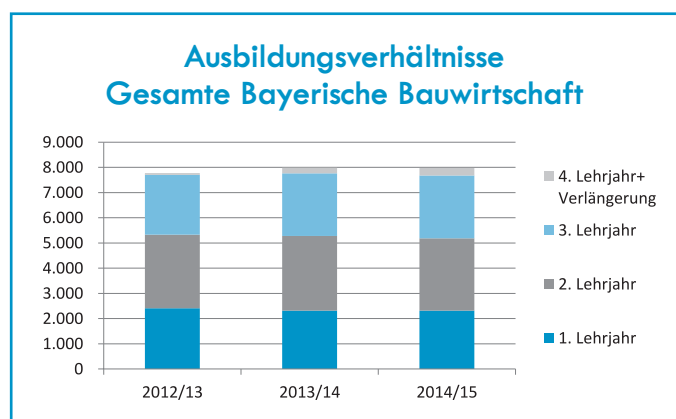


Diagramm 4:

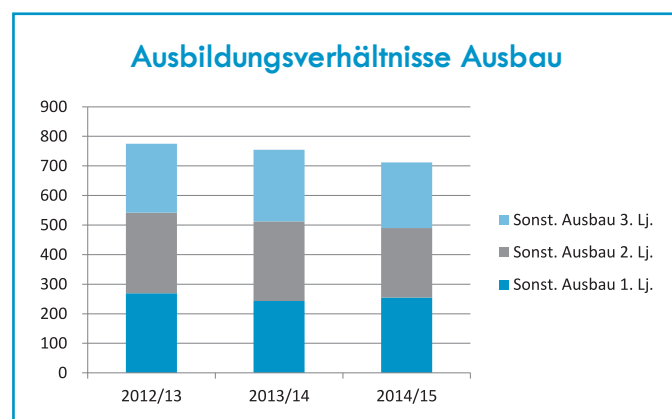


Diagramm 2:

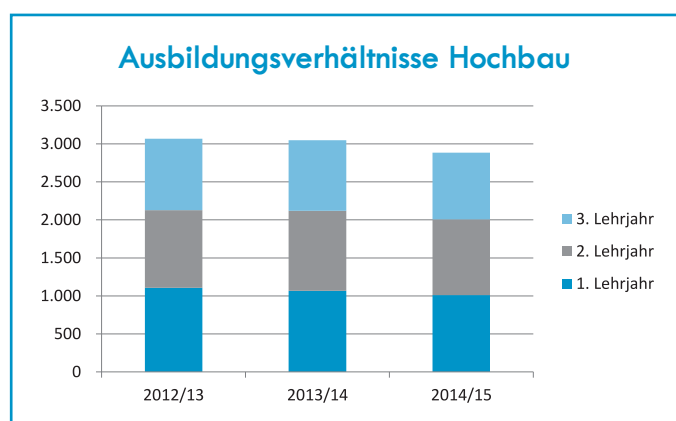


Diagramm 5:

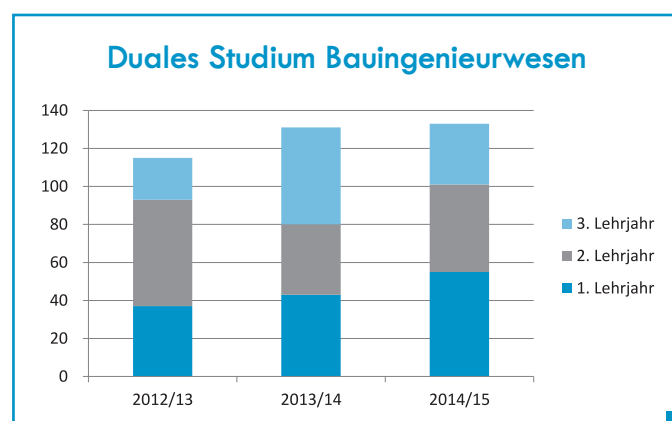
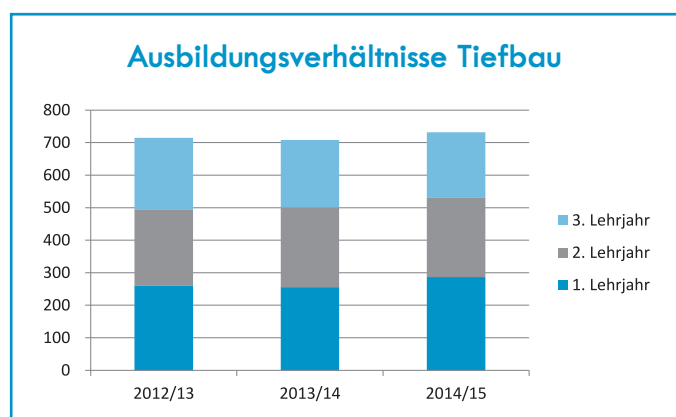


Diagramm 3:





## STRASSEN- UND TIEFBAU

## FACHGRUPPEN

## Harald Hubert zum Landesfachgruppenleiter Fachgruppe Straßen- und Tiefbau gewählt

Im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandswahlen hat die Fachversammlung der Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im LBB am 26. März 2014 in Feuchtwangen Herrn Dipl.-Ing. Harald Hubert aus Nürnberg zum neuen Vorsitzenden der Landesfachgruppe gewählt.

Herr Harald Hubert, Geschäftsführer der Hermann Hubert Bauunternehmung GmbH in Nürnberg, löst in dieser Funktion Herrn Dipl.-Ing. (FH) Armin Stolz aus Hammelburg ab, der den Vorsitz der Landesfachgruppe seit 2009 innehatte.

Herr Hubert dankte Herrn Armin Stolz für die geleistete umfangreiche Arbeit und wies auf dessen Erfolge im Amt des Vorsitzenden hin. So konnte die Verkehrsinfrastrukturpolitik in den Mittelpunkt der Verbandsarbeit gerückt werden. Auch bei

der technischen Arbeit sind nunmehr eine Reihe von Ehrenamtsträgern und Vertreter von Mitgliedsunternehmen in wichtigen technischen Gremien vertreten.

Der Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau gehören knapp 400 Mitgliedsbetriebe an. Neben vielen mittelständischen Straßenbauern, Kanalbauern und Pflasterbaubetrieben zählen hierzu auch über 40 große Mittelständler mit mehr als 100 Beschäftigten.

## ZDB sucht fachkundige Mitglieder für Arbeitsausschuss ATV DIN 18315

Der Hauptausschuss Tiefbau hat vor, die ATV DIN 18315 „Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten ohne Bindemittel“ fortzuschreiben. Zur Leitung des Arbeitsausschusses werden vom ZDB ein fachkundiger Obmann und fachkundige Mitglieder gesucht.

Der Hauptausschuss Tiefbau (HAT) im Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) hat vor, für die nächste Ausgabe der VOB/C die ATV DIN 18315 „Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten ohne Bindemittel“ zu überarbeiten. Der bisherige Obmann, Herr Bau-Ing. Joachim Nickel, hat sein Amt für diese ATV niedergelegt, sodass derzeit ein Obmann aus dem Straßenbaugewerbe fehlt, der dieses Amt zukünftig betreuen kann. Deshalb benötigt die Fachorganisation des Deutschen Baugewerbes einen Nachfolger für die Leitung des Arbeitskreises zur Überarbeitung der ATV DIN 18315, der Fachkunde in den Regelwerken von DIN und FGSV hinsichtlich ungebundener Tragschichten verfügbar und eventuell schon Erfahrung in der Normungsarbeit hat.

Für die Überarbeitung ist nach bisherigen Erfahrungen ein Zeitraum von 1 – 1,5 Jahren anzusetzen. In dieser Zeit ist mit etwa 6 Sitzungen zu rechnen. Die dafür anfallenden Reisekosten werden vom Verband übernommen.

Sollten Sie Interesse an der Mitarbeit im Arbeitsausschuss zur Fortschreibung der ATV DIN 18315 „Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten ohne Bindemittel“ haben, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem LBB, Herrn RA Holger Seit, [seit@lbb-bayern.de](mailto:seit@lbb-bayern.de), Telefon 089/76 79 133.

## DIN EN 13892-3 „Prüfverfahren für Estrichmörtel- und Estrichmassen“ überarbeitet

Die DIN EN 13892-3 „Prüfverfahren für Estrichmörtel und Estrichmassen – Teil 3: Bestimmung des Verschleißwiderstandes nach Böhme; Deutsche Fassung EN 13892-03-2014“ wurde überarbeitet und mit Stand März 2015 herausgegeben.

Diese Europäische Norm legt ein Verfahren zur Bestimmung der Verschleißfestigkeit von aus Zementestrichmörtel geformten Prüfkörpern, hauptsächlich für Estrichmassen für die Hartstoffschicht oder wahlfrei für andere Estrichmörtel/ Estrichmassen, fest. Das Verfahren ist auch für Prüfkörper geeignet, die aus verlegtem Estrich geschnitten wurden. Das Verfahren ist für Kunstharzestrichmörtel nicht geeignet.

Die Neufassung der Norm wird im ZDB-Normenportal [www.zdb-normenportal](http://www.zdb-normenportal) als Download zur Verfügung gestellt.

Gleichfalls kann die Norm beim Beuth Verlag bestellt werden ([www.beuth.de](http://www.beuth.de)).

Diese kostet in der deutschen Fassung als Download 52,40 € und in der Druckfassung 57,00 €.



Quelle: LBB

## FLIESEN UND NATURSTEIN

## Fachverband Fliesen und Naturstein lädt zum Experten-Forum am 15. Mai 2015 in Nürnberg

Der Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes lädt Fliesen-, Platten- und Mosaikleger zum „Experten-Forum“ am 15. Mai 2015 auf der Messe Stone + tec 2015 in Nürnberg ein.

Vom 13. bis 16. Mai 2015 steht das Messezentrum Nürnberg wieder ganz im Zeichen des Natursteins. Als Fachmesse für Naturstein und Natursteinverarbeitung ist die Stone+tec Nürnberg der Treffpunkt der Branche. Über 540 Unternehmen präsentieren hier ihre Produkte und Lösungen. Die Stone+tec Nürnberg wird von der Nürnberg Messe veranstaltet und ideell vom Deutschen Naturwerksteinverband, dem Bundesinnungsverband des deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks sowie dem Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes getragen.

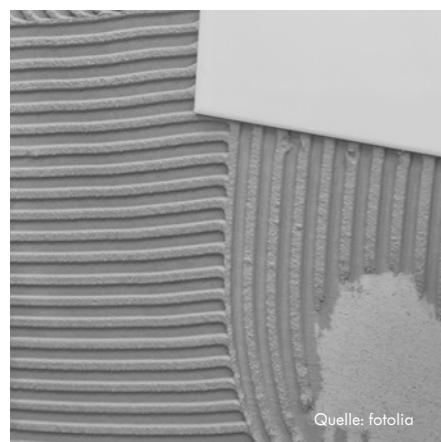
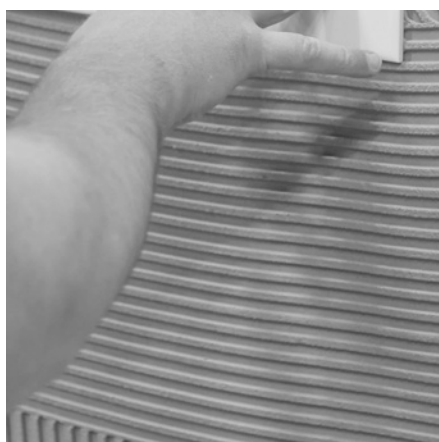
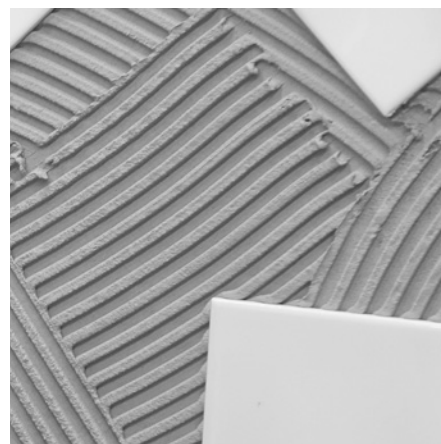
Außerdem werben die beiden Verbände für die Berufe des Fliesenlegers und des Steinmetzes. Nachwuchskräfte werden

auf dem gemeinsamen Messestand der beiden Verbände in Halle 3 ihr Können zeigen. Sie bauen einen Brunnen aus Naturstein, der mit einem Froschkönig verziert wird. Der Brunnen wird anschließend an einen Kindergarten im Nürnberger Raum übergeben.

Zu einem „Experten-Forum“ lädt der Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes am 15. Mai 2015 auf der Stone+tec 2015 in Nürnberg ein. Im Mittelpunkt stehen die Aspekte Naturwerksteinbeläge auf Treppen und Terrassen, Fleckschutz und Imprägnierung von Naturwerksteinbelägen und Naturstein auf alternativen Verlegesystemen. Das „Experten-Forum“ wird gemeinsam vom

Fachverband Fliesen und Naturstein und dem Bundesverband Deutscher Steinmetze veranstaltet und von den Partnerunternehmen Mapei GmbH und Möller Chemie GmbH unterstützt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Das Programm mit dem Anmeldebogen zur Veranstaltung finden Sie auf den Internetseiten des Fachverbands Fliesen und Naturstein (FFN) unter [www.fachverband-fliesen.de](http://www.fachverband-fliesen.de).



Quelle: fotolia

## FEUERUNGS- SCHORNSTEIN- UND INDUSTRIEOFENBAU

## Einladung zur Fachtagung Feuerfest- und Schornsteinbau am 16. Juni 2015 in Düsseldorf

Die Deutsche Gesellschaft für Feuerfest- und Schornsteinbau (DGFS) veranstaltet am 16. Juni 2015 in Düsseldorf die 5. Fachtagung Feuerfest- und Schornsteinbau.

Die Fachtagung dient dazu, Neuerungen und Entwicklungen sowie Veränderungen in den Anforderungen an den Feuerfest- und Schornsteinbau zu vermitteln, gleichzeitig aber auch alle zu sensibilisieren, dass für eine ordnungsgemäße Funktion von Produktionsanlagen eine intensive Zusammenarbeit zwischen Anlagenplanung, Fachbetrieben für die Ausführung von Feuerfest- und Schornsteinbauanlagen und den Betreibern entscheidend ist.

Das Tagungsprogramm und das Anmeldeformular finden Sie auf unseren Internetseiten unter [www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Fachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Fachgruppe_Feuerungs-,Schornstein-und_Industrieofenbau).

Anmeldungen sind bei der  
Deutschen Gesellschaft für Feuerfest- und Schornsteinbau e.V.,  
Telefon +49 (0) 228 966342-10, Telefax +49 (0) 228 966342-12,  
[info@dgfs-online.de](mailto:info@dgfs-online.de), [www.dgfs-online.de](http://www.dgfs-online.de),  
vorzunehmen.

Vertreter der Mitgliedsunternehmen der DGFS übernehmen dabei die Moderation der einzelnen Fachvorträge und stehen vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Bundesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau im ZDB ist durch ihr Vorstandsmitglied, Herrn Jürgen Mathwig, als Moderator vertreten.



# WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

## Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr

### Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

| JEWELS JANUAR                         | 2014                                                        | 2015           | %            |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------|--------------|
|                                       | <b>Anzahl der Beschäftigten<br/>(im Monatsdurchschnitt)</b> |                |              |
| Tätige Personen im Bauhauptgewerbe    | 126 608                                                     | 128 335        | 1,4          |
|                                       | <b>Bruttoentgeltsumme in 1000 €</b>                         |                |              |
| Bruttolöhne und -gehälter             | 285 301                                                     | 291 260        | 2,1          |
|                                       | <b>Geleistete Arbeitsstunden in 1000</b>                    |                |              |
| Wohnungsbau                           | 3 519                                                       | 3 180          | – 9,6        |
| Gewerblicher und industrieller Bau    | 2 474                                                       | 2 242          | – 9,4        |
| davon: Hochbau                        | 1 568                                                       | 1 447          | – 7,7        |
| Tiefbau                               | 906                                                         | 795            | – 12,3       |
| Öffentlicher und Verkehrsbau          | 1 475                                                       | 1 372          | – 7,0        |
| davon: Hochbau                        |                                                             |                |              |
| für Organisationen ohne Erwerbszweck  | 136                                                         | 136            | 0,0          |
| für Gebietskörpersch. und Sozialvers. | 382                                                         | 302            | – 20,9       |
| davon: Tiefbau                        |                                                             |                |              |
| Straßenbau                            | 386                                                         | 327            | – 15,3       |
| für Gebietskörpersch. und Sozialvers. | 571                                                         | 608            | 6,5          |
| <b>insgesamt</b>                      | <b>7 468</b>                                                | <b>6 794</b>   | <b>– 9,0</b> |
|                                       | <b>Umsatz ohne USt. in 1000 €</b>                           |                |              |
| Wohnungsbau                           | 348 644                                                     | 307 993        | – 11,7       |
| Gewerblicher und industrieller Bau    | 284 208                                                     | 270 738        | – 4,7        |
| davon: Hochbau                        | 196 389                                                     | 213 545        | 8,7          |
| Tiefbau                               | 87 819                                                      | 57 193         | – 34,9       |
| Öffentlicher und Verkehrsbau          | 212 397                                                     | 191 695        | – 9,7        |
| davon: Hochbau                        |                                                             |                |              |
| für Organisationen ohne Erwerbszweck  | 12 825                                                      | 13 306         | 3,8          |
| für Gebietskörpersch. und Sozialvers. | 46 168                                                      | 46 038         | 4,1          |
| davon: Tiefbau                        |                                                             |                |              |
| Straßenbau                            | 47 464                                                      | 39 574         | – 16,6       |
| für Gebietskörpersch. und Sozialvers. | 105 940                                                     | 90 776         | – 14,3       |
| <b>Baugewerblicher Umsatz</b>         | <b>845 249</b>                                              | <b>770 426</b> | <b>– 8,9</b> |

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Dienststelle Schweinfurt



## WIR FÖRDERN DRINNEN UND DRAUSSEN

Bayerns Mittelstand ist stark in seiner Vielfalt. Als Förderbank für Bayern unterstützen wir das regionale Handwerk genauso wie kleine und mittlere Bauunternehmen. Gerne beraten wir Sie kostenfrei, wie sich mit unseren zinsgünstigen Darlehen Ihr nächstes Vorhaben schnell realisieren lässt.  
Tel. 0800 - 21 24 24 0

[www.lfa.de](http://www.lfa.de)

  
**LfA FÖRDERBANK BAYERN**  
Beratung. Finanzierung. Erfolg.

Bauen mit Innungs-Qualität

## BAUEN MIT IQ



## Alles im Blick?!

- › Wie organisiere ich meinen Betrieb effektiv?
- › Wie kann ich meine Termin- und Personalplanung verbessern?
- › Wie motiviere ich meine Mitarbeiter?
- › Wie vermeide ich Fehler von Anfang an?

Wir unterstützen und begleiten Sie auf Ihrem Weg zu einem erfolgreichen Qualitäts-Betrieb.

**Nutzen Sie Ihre Chancen und bauen Sie mit und auf IQ.**

Informationen zu IQ und den Seminaren erhalten Sie unter Tel.: 089 - 76 79 119 oder [www.innungsqualitaet.de](http://www.innungsqualitaet.de).





HOCHBAU



FLIESEN UND  
NATURSTEIN



STRASSEN-  
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,  
FERTIGTEILE,  
TERRAZZO UND  
NATURSTEIN



BRUNNENBAU  
SPEZIALTIEFBAU  
UND GEOTECHNIK



WÄRME-, KÄLTE-,  
SCHALL- UND  
BRANDSCHUTZISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



BAUEN MIT  
INNUNGS-QUALITÄT e.V.



FEUERUNGS-,  
SCHORNSTEIN- UND  
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU